

# **Vorbericht zur Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Ahlsdorf**

## **1. Vorbemerkung**

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

## **2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde**

Die Gemeinde Ahlsdorf ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2016 1.581 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2015
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	1.901	1.744	1.679	1.610	1.583

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Ahlsdorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

### 3. Rückblick auf das Jahr 2016

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

#### Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	565.300	601.989,73	106,49	36.689,73
Zuwendungen und allg. Umlagen	590.200	654.598,00	110,91	64.398
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	13.400	16.675,89	124,45	3.275,89
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	83.300	90.492,74	108,64	7.192,74
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	169.300	48.641,45 +92.500 32.500 = 173.641,45	102,56	4.341,45
Finanzerträge	6.800	10.568,80	155,42	3.768,80
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>1.428.300</b>	<b>1.422.966,61+</b> <b>125.000 =</b> <b>1.547.966,61</b>	<b>108,38</b>	<b>119.666,61</b>

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahlsdorf vom 05.12.2017 liegt bei der Gemeinde vor. Der Beschluss soll in der Gemeinderatssitzung am 22.01.2018 gefasst werden. Die Auflösung der Sonderposten konnte jedoch noch nicht gebucht werden, da die Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2013 noch offen sind.

Sowohl die Gewerbesteuern (ca. 20.000 €) als auch die Grundsteuer B (ca. 7.500 €) fielen in 2016 gegenüber dem Ergebnisplanansatz höher aus.

In 2016 erhielt die Gemeinde zusätzliche FAG-Mittel und Mittel zur Stärkung der kommunalen Finanzen. Die reine Schlüsselzuweisung betrug 569.184 €. Zusätzliche FAG-Mittel i.H.v. 64.379,00 € und Mittel zur Stärkung kommunaler Finanzen i.H.v. 21.035,00 € erhielt die Gemeinde zusätzlich.

## Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	1.100	6.727,37	611,58	5.627,37
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	500.000	530.345,40	106,07	30.345,40
Transferaufwendungen	1.014.200	952.999,00	93,97	-61.201,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.800	158.101,57	99,56	-698,43
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	48.200	26.617,48	55,22	-21.582,52
Bilanzielle Abschreibungen	190.200	0 + 190.200 = 190.200	100	0
<b>Ordentliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.912,500</b>	<b>1.674.790,82 + 190.200 = 1.864.990,82</b>	<b>97,52</b>	<b>-47.509,18</b>

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 47.509,18 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden

### Personalaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2016 wurde das Personal von der Gemeinde an die Verbandsgemeinde übertragen. Somit fielen kaum Personalkosten bei der Gemeinde an.

Der Beitrag der Unfallkaste wurde jedoch weiterhin von der Gemeinde getragen. Dieser Beitrag wurde nicht geplant. Somit ergibt sich eine Differenz i.H.v. 5.627,37 €.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind rund 8.000 € höher als geplant (Unterhaltung, Sanierung und Bewirtschaftung des kommunalen Wohnraums in Fremdverwaltung). Diese wurden vom Wohnungsverwalter durchgeführt. Zur Deckung stehen die Mehrerträge.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens kam es zu Mehraufwendungen i.H.v. ca. 43.000 €. Die Ursache hierfür liegt in der Straßenunterhaltung. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Hangsicherung in der Ernst-Thälmann-Straße. Da diese teurer wurde, erfolgte ein Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 38.000 €. Von den ursprünglich geplanten Aufwendungen i.H.v. 281.000 € wurden im Haushaltsjahr 2016 317.404,55 € verwendet. Die Deckung erfolgte aus den Mehrerträgen aus Zuweisungen.

Bei der Grundstücksbewirtschaftung konnten dagegen insgesamt rund 9.000 € eingespart werden.

### Transferaufwendungen

Die vorläufigen Zahlen zur Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2016 fiel im Vergleich zur tatsächlich festgesetzten Zahl deutlich anders aus, was aber bei Planerstellung (Doppelhaushalt 2015/2016) noch nicht bekannt war. Die Verbandsgemeindeumlage liegt 63.212 € unter dem Planansatz.

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für die Zinsauszahlungen an Kreditinstitute wurden rund 20.000 zu viel geplant. Diese Minderauszahlungen werden zur Deckung für die Tilgung der Kredite verwendet, da hier die Auszahlungen zu gering geplant wurden. Als Ursache ist hier die Schuldendiensthilfe vom Land. 2015 erhielt die Gemeinde rund 875.600 € für die Umschuldung der Kredite. Zur Planerstellung (Doppelhaushalt) lag noch kein Zins- u. Tilgungsplan vor. Somit konnte nur geschätzt werden, was die Gemeinde zukünftig zahlt.

### Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.300	125.477,91	51.177,91
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.000	162.062,58	101.062,58
Saldo aus Investitionstätigkeit	13.300	-36.584,67	49.884,67

Die Einzahlungen haben sich um rund 50.000 € erhöht gegenüber dem Planansatz.

15.000 € erhielt die Gemeinde mehr Zuweisungen für den Brückenneubau, da dieser teurer wurde.

Außerdem erhielt die Gemeinde rund 6.000 mehr Straßenausbaubeiträgen aus vergangenen Haushaltsjahren.

Die Gemeinde Ahlsdorf hat ein Grundstück für 44.010 € verkauft. Geplant waren hierfür nur 14.000 €.

Für den Neubau von verschiedenen Straßenbeleuchtungen wurden für das Haushaltsjahr 2016 20.000 € geplant. Auszahlungen wurden nur i.H.v. 16.887,74 € geleistet. Somit hat die Gemeinde rund 3.000 € weniger Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen.

Für die Baumaßnahme „Brücke“ wurden im Haushaltsjahr 2016 40.000 € im Nachtrag neu geplant, da die Baukosten sich erhöht haben. 169.009,82 € wurden als Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr übertragen. Da die Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2016 nicht beendet werden konnte, wurden 64.974,76 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Daher sind die Auszahlungen aus geplant.

### Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant. Die Ist-Werte weichen vom Plan-Ansatz um rund 13.000 € ab. Diese Mehrauszahlungen können jedoch gedeckt werden aufgrund von Minderauszahlungen bei den Zinsen (wie bereits erläutert).

Die Gemeinde erhielt 210.000 € Liquiditätshilfe, die Ende 2016 hätte zurückgezahlt werden müssen. Da die Gemeinde jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage war, diese zurückzuzahlen, wurde ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt. Dieser ist immer noch in Bearbeitung.

#### 4. Haushaltssatzung 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 12.04.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2017 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.454.300 EUR
Aufwendungen	1.735.400 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.337.700 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.562.400 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	600.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	721.200 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	244.300 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	2.600.000 EUR

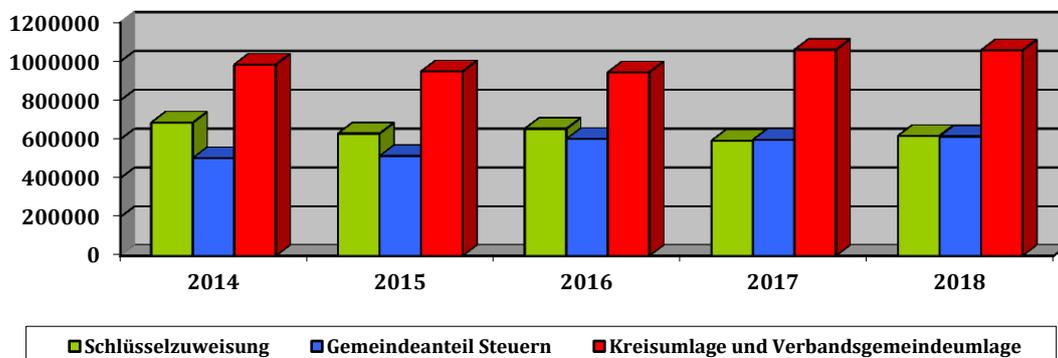
#### 5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Ahlsdorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die 69,17 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



## 6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018

### 6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2018 Im Ergebnisplan:

	2018
Erträge	1.501.600
Aufwendungen	1.720.600
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-219.000</b>

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

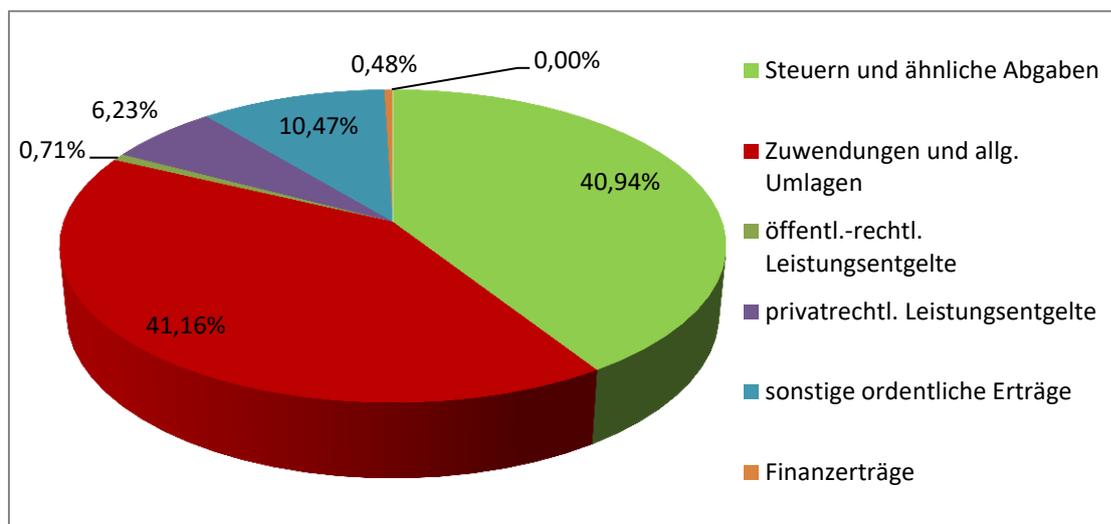
Der Ergebnishaushalt 2018 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von - 219.000 € ab. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen entstehen nicht.

Für die Haushaltsjahre 2018 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

### Darstellung der Erträge

	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	614.800
Zuwendungen und allg. Umlagen	618.100
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	93.600
sonstige ordentliche Erträge	157.200
Finanzerträge	7.200
Aktivierete Eigenleistung	0

## Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

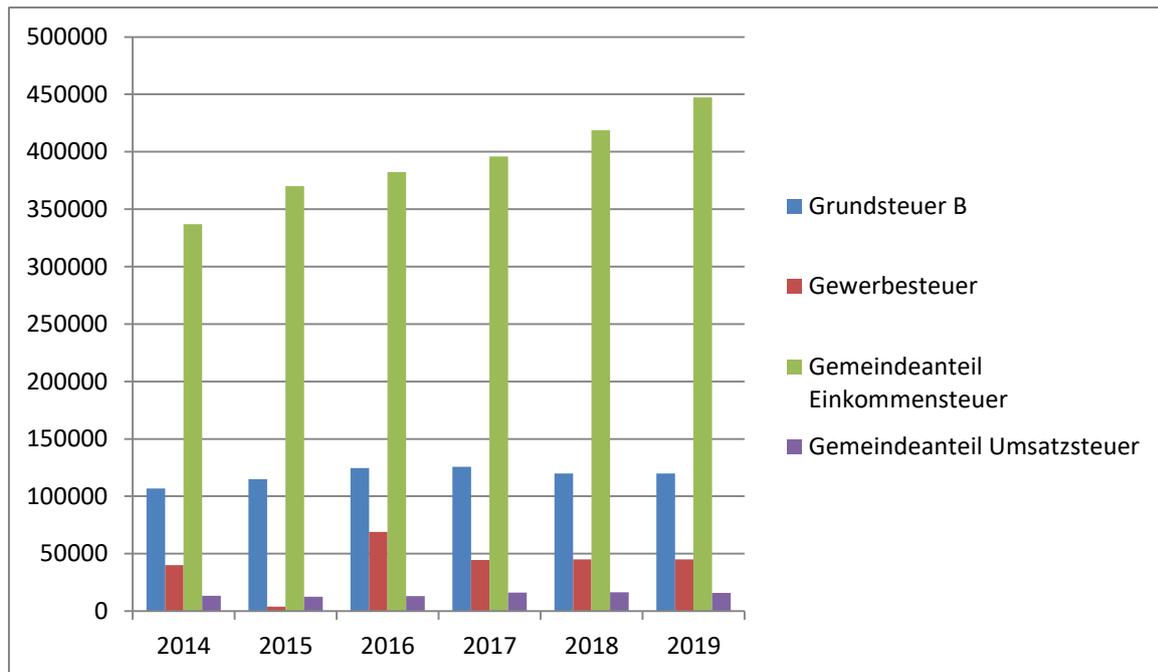
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Ahlsdorf. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % für das Haushaltsjahr 2018. Damit liegt die Gemeinde Ahlsdorf im Haushaltsjahr 2018 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die letzte Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer war mit Beschluss vom 19.01.2015 für das Haushaltsjahr 2016 auf 380 %. Damit liegt die Gemeinde Ahlsdorf 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Erträge i.H.v. 45.000 € sind zu erwarten.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Ahlsdorf 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Erträge i.H.v. 418.800 € aus der Einkommenssteuer und 16.500 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2017 von 592.700 € auf etwa ca.618.100 € steigen.

- Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 91.100 € setzen sich aus Miete Gebäude Kindertagesstätte i.H.v. 27.900 €, 1.500 € Miet- u. Pachteinnahmen eigene Verwaltung, 2.300 € Pachteinnahmen Garagen, 100 € Miete für Turnhalle Thurmsplan, 3.000 € Pachten Liegenschaften und 56.300 € Miet- u. Pachteinnahmen des kommunalen Wohnraums in Fremdverwaltung zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 32.000 € und für die Wasserversorgung 11.500 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

## Darstellung der Aufwendungen

	<b>2018</b>
Personalaufwendungen	145.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	259.000
Transferaufwendungen	1.063.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.600
Bilanzielle Abschreibungen	191.400

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde die Tarif-Steigerung mit 2,5% jährlich eingearbeitet.

- Unterhaltung von Grundstücken

Für die Instandhaltung der Kindertagesstätte werden für das Haushaltsjahr 2018 20.000 € von den Mieteinnahmen eingesetzt. Es müssen dringende Trockenlegungsmaßnahmen erfolgen. Zukünftig sind jährliche Unterhaltungskosten i.H.v. 5.000 € geplant.

Außerdem sind 30.000 € für die Unterhaltung des kommunalen Wohnraums in Fremdverwaltung geplant.

- Baumpflege

Für die Baumpflege sind im Haushaltsjahr 2018 8.000 € geplant.

- Haltung von Fahrzeugen

Für Fahrzeugleasing wurden 18.500 € geplant.

Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt. Insgesamt wurden für die Haltung von Fahrzeugen 17.500 € geplant.

- Unterhaltung Gemeindestraßen

Für die Straßenunterhaltung wurden im Haushaltsjahr 2018 20.000 € geplant. Viele Straßen sind reparaturbedürftig. Die Gemeinde hat kaum die Möglichkeit die Straßen grundhaft auszubauen. Aus diesem Grund müssen viele kleine Reparaturmaßnahmen erfolgen, damit keine Gefahrenquellen entstehen.

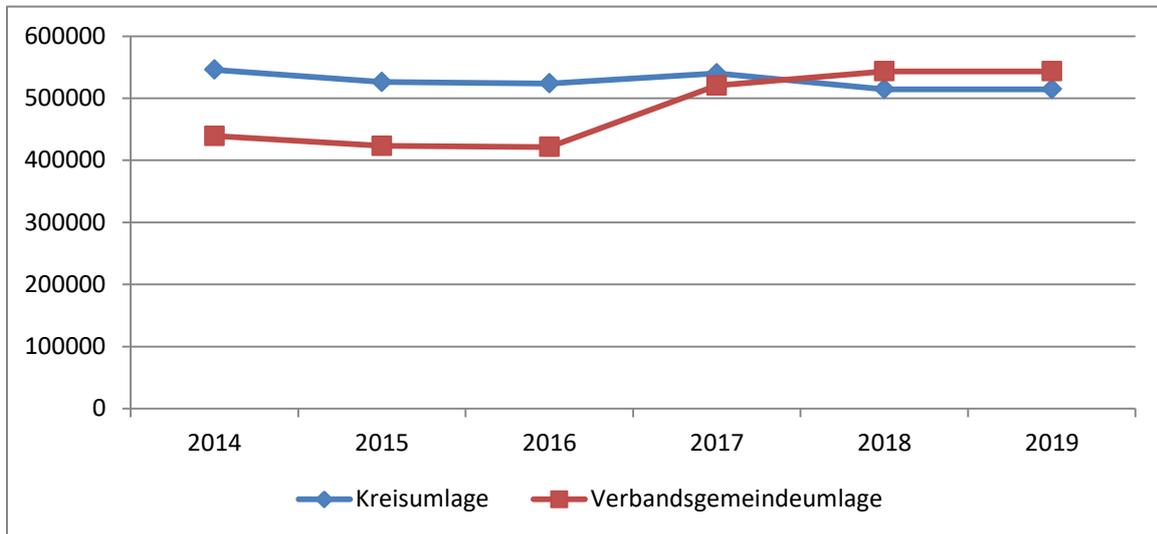
In den zukünftigen Haushaltsjahren sind jährliche Kosten i.H.v. 8.000 € geplant.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2018 44,2 v.H. und wird auf 514.500 € festgesetzt nach derzeitigem Kenntnisstand.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird auf 46,66 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 543.200 € geplant.

Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt vom 18.12.2017.

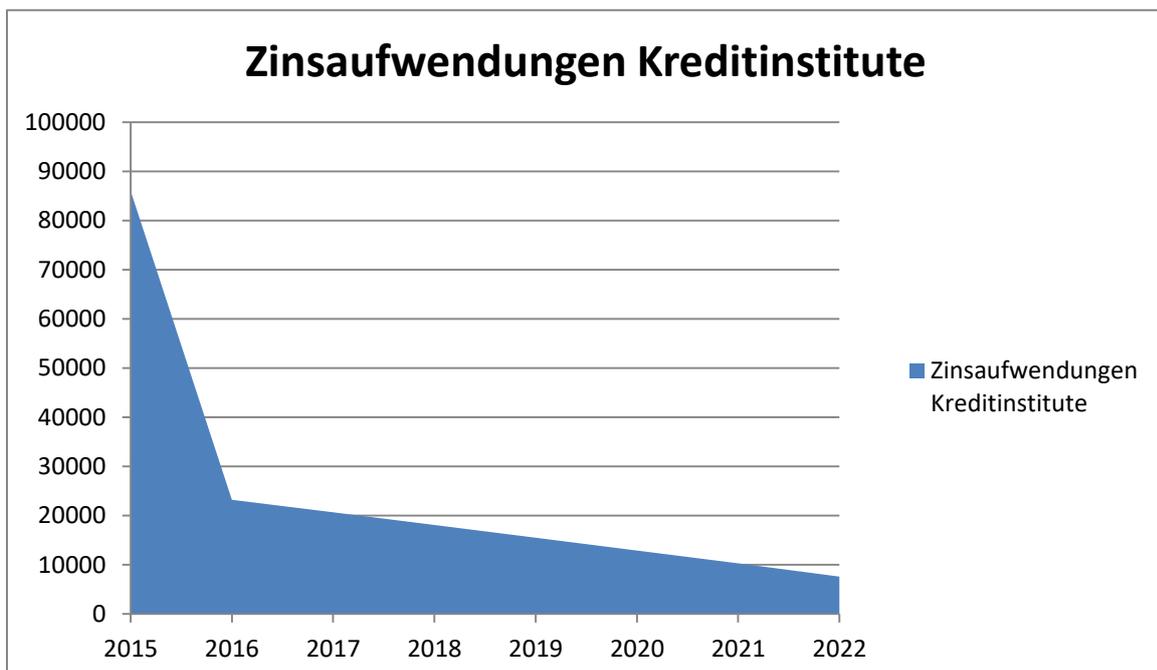


- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung wird mit 6.000 € veranschlagt.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

## 6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2018 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.390.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.529.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	502.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	363.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	246.900
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-2.540.600
<b>Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres</b>	<b>-2.787.300</b>

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -2.787.300 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt.

### Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	614.800
Zuwendungen und allg. Umlagen	618.100
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	93.600
sonstige Einzahlungen	45.900
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.200

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

#### **Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

	<b>2018</b>
Personalauszahlungen	145.500
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	259.000
Transferauszahlungen	1.063.400
Sonstige Auszahlungen	37.700
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	23.600

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, die z.Zt. in Höhe von 191.400 € eingeplant wurden.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

#### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

**502.700 €**

	<b>2018</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	<b>502.700</b>
• <i>Investitionspauschale</i>	52.700
• <i>Straßenausbaubeiträge Grundstraße</i>	100.000
• <i>Fördermittel Grundstraße</i>	350.000

#### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

**363.600 €**

	<b>2018</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	<b>357.000</b>
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	7.000
• <i>Für Tiefbaumaßnahmen allgemein</i>	350.000
Auszahlungen von Zuwendungen	<b>6.600</b>
• <i>Abführung Inv.pauschale an Verb.g.</i>	6.600

## Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

<b>Maßnahme M54110100/02 – Maßnahme Grundstraße</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	0	450.000	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	600.000	0	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-600.000	+450.000	0	0	0

Die Maßnahme Grundstraße war bereits für das Haushaltsjahr 2017 geplant.

Zum damaligen Kenntnisstand wurde die Straße ohne Fördermittel geplant und der Eigenanteil sollte durch den Verkauf Regenwasserkanal finanziert werden. Nun erhält die Gemeinde Zuweisungen i.H.v. 350.000 € für den Bau. Somit senken sich die geplanten Straßenausbaubeiträge von 150.000 € auf 100.000 €.

Aufgrund der Fördermittelbeantragung konnte die Maßnahme im Haushaltsjahr 2017 nur noch begonnen werden. Die Auszahlungsansätze werden von 2017 nach 2018 übertragen. Insgesamt beträgt der Eigenanteil für die Baumaßnahme 150.000 € (2017 lag der Eigenanteil bei 450.000 €), der durch die Einzahlungen aus dem Verkauf Regenwasserkanal finanziert wird.

<b>Maßnahme Straßenbau – Verwendung Investitionspauschale</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	350.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	-350.000	0	0	0

Viele Straßen sind in der Gemeinde Ahlsdorf in einem sehr schlechten Zustand. Diesbezüglich müssen dringend Investitionen geleistet werden.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde die Baumaßnahme Grundstraße ohne Fördermittel geplant.

Da für das Haushaltsjahr 2018 350.000 € an Einzahlungen für o.g. Maßnahme geplant sind, werden diese 350.000 € nun für andere Straßenbaumaßnahmen eingesetzt.

Momentan steht die Maßnahme noch nicht fest, da geprüft wird, ob eventuell Fördermittel beantragt werden können. Außerdem erhält die Gemeinde eine Investitionspauschale, die für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen sowie den Straßenbau eingesetzt wird.

## Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2018
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	246.900

## Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2018 ergibt sich aus:

Kontoauszug 31.12.2017	102.400
./. in Anspruch genommener Kassenkredit	2.043.000
./. Ermächtigungsübertragung	600.000
Bestand 31.12.2016	-2.540.600

## 7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

### Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.  
Im Jahr 2025 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

## 8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

### Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	31.733,76
Sonstige Anteilsrechte	13.000

## 9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2016 -2.540.600 €. Diese setzen sich zusammen aus dem Kontostand 31.12.2017 abzüglich des in Anspruch genommenen Kassenkredits sowie den Ermächtigungsübertragungen.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 2.600.000 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2017 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite um 300.000 € auf 2.900.000 € erhöht werden müssen. Da die Straßenausbaubeiträge sowie die Fördermittel für die Grundstraße erst am Ende des Haushaltsjahres 2018 geplant sind, müssen diese vorfinanziert werden.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.390.300
Davon 1/5	278.060

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 2.900.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Ahlsdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2017 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

## 10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
<b>BV 01</b>	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
<b>BV 02</b>	1.1.1.32	Wirtschaftshof
<b>BV 03</b>	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
<b>BV 04</b>	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
<b>FV 01</b>	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
<b>FV 02</b>	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>OS 01</b>	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
<b>OS 02</b>	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
<b>ZD 01</b>	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
<b>ZD 02</b>	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.